

Schweiz. Centralsekretariat für freiwilligen Sanitätsdienst

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **6 (1898)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

3. Suche die Wirkung des Abstürzens zu schwächen, falls der Verunglückte an den Drähten hängt, durch Bereitmachen auf das Herunterfallen des Opfers unter Anwendung obiger Vorschrift.

4. Stelle eine Wache am Unfallsorte auf, oder entferne die Drähte.

5. Ist der Verunglückte von der Leitung befreit, so beginne sofort mit den Wiederbelebungsversuchen, wozu der Verunglückte wenn möglich in ein gut gelüftetes Zimmer verbracht wird, in welchem nur zwei bis drei Personen zur Hülfeleistung verbleiben sollen. Vor allem andern ist die Atmung wieder herzustellen, wobei es hauptsächlich darauf ankommt, eine gute Circulation zwischen der äußeren Luft und den inneren Organen herzustellen. Zu diesem Zwecke verfare wie folgt:

- a) Lege den Betäubten auf den Rücken mit unter die Schultern geschobenem Polster (zusammengerollter Rock oder dergl.).
- b) Löse alle einschnürenden Kleidungsstücke, wie Kragen, Halstuch, Gürtel, Knöpfe und dergleichen.
- c) Öffne den Mund des Opfers, eventuell gewaltsam, durch einen behutsam zwischen die Zähne zu klemmenden Gegenstand (Stück Holz, Messerheft oder dergl.).
- d) Erfasse die Zunge in der Mitte der Mundhöhle mit einem Taschentuch, ziehe sie langsam, aber kräftig heraus und binde sie auf dem Kinn fest mittelst eines Taschentuches, Hosenträgers oder dergl.
- e) Versuche freiwillige Atembewegung, hervorgerufen durch Reizen von Nase und Schlund mit Feder, Strohalm, Gras oder der dergl., durch Vorhalten von Salzmiaf oder durch Bespritzen von Gesicht und Rumpf mit kaltem Wasser in Verbindung mit tüchtigem Abreiben und Abklatschen dieser Teile mit nassem Tuch.
- f. Beginne die künstliche Atmung, wenn nicht in ganz kurzer Zeit freiwillige Atmungsbewegungen eintreten. Dies geschieht wie folgt:

Annee hinter dem Kopf des Verunglückten nieder, das Gesicht demselben zugewandt, ergreife dessen Arme oberhalb der Ellenbogen, presse dieselben stark auf den Brustkorb (Pos. 1), hebe dieselben langsam im Kreisbogen auseinander ziehend über den Kopf hinaus (Pos. 2) und kehre nach zwei bis drei Sekunden Pause wieder in Position 1 zurück. Zähle dabei laut zur Erzielung der notwendigen Gleichmäßigkeit.

Mache diese künstliche Ein- und Ausatmung in regelmäßigem Tempo 16 bis 20 Mal in der Minute und setze dieselbe in Ermangelung eines vorherigen Erfolges 1—1½ Stunden fort.

Beginnt der Verunglückte wieder zu atmen, was sich durch kurzes Einatmen oder Veränderung der Gesichtsfarbe kundgibt, so vermeide jede weitere künstliche Atmungsbewegung und beginne mit derselben erst wieder, wenn die natürliche Atmung aufgehört hat.

Ist die Atmung im Gange, so suche die Blutcirculation zu befördern, unter Anwendung derselben Mittel, wie sie bei der freiwilligen Atmung namhaft gemacht worden sind, oder erschüttere durch schnelle kräftige Schläge die Herzgegend.

Erholt sich der Verunglückte wieder etwas, so bereite demselben, ohne ihn aufzuheben, ein geeignetes Lager, decke ihn mit Decken zu und flöße ihm eßlöffelweise warmen Thee, Kaffee, Grog, Wein oder Hoffmannstropfen (15—20 Tropfen in einem Löffel Wasser) ein, sobald er wieder zu schlucken vermag.

6. Weitere Hülfeleistungen überlasse dem Arzte.

Schweiz. Centralsekretariat für freiwilligen Sanitätsdienst.

In den Aufsichtsrat sind gewählt worden:

Durch die Centraldirektion des schweiz. Vereins vom Roten Kreuz: die Herren Nationalrat v. Steiger in Bern und Major Dr. Schenker in Aarau.

Durch den Samariterbundes-Vorstand: die Herren Louis Cramer und Major A. v. Schulthess Rechberg in Zürich.

Durch das Centralkomitee des Schweiz. Militär-sanitätsvereins: die Herren A. Scheurmann in Herisau und E. Zimmermann in Basel.

Die gestern (14. Januar) erfolgte Wahl der drei Bundes-Delegierten und des Präsidenten des Aufsichtsrates ergab folgendes Resultat: Herr Oberstlieutenant Dr. Würfel wird als Präsident und die Herren Oberstlieutenant Morin in Colombier und Hauptmann Tedotti, Platzarzt in Bellinzona, als Mitglieder ernannt.

Schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz.

Pro memoria. Sektionen des Roten Kreuzes, welche Samariterkurse abzuhalten gedenken, werden eingeladen, sich für Verabfolgung von Fragebogen an das Sekretariat des Departements für die Instruktion, Herrn Zahnarzt Dr. Fetscherin in Bern, zu wenden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß einzig die korrekte und vollständige Ausfüllung der vom Instruktiondepartement versandten Fragebogen einen Anspruch auf eine Subvention von 15 Franken per Samariterkurs gewährleistet. Es liegt somit im Interesse der Sektionen und Kursleitungen, die Fragebogen an richtiger Stelle zu verlangen und sie richtig ausgefüllt zu retournieren.

Freitag den 10. Dezember 1897 fand im Konzertsale des Kantonschulgebäudes in **St. Gallen** die Schlußprüfung des von der Roten Kreuz-Sektion St. Gallen veranstalteten Samariterkurses statt. Leiter des Kurses war Herr Dr. med. Aeppli; mit ihm erteilten noch Unterricht die Herren Dr. Bösch, Déteindre, Gonzenbach, Jenny, Jud, Keal, Rheiner, Sulzer, Wartmann, Albrecht, Dönz, Mäder, Schubiger, Wild.

An dem Kurse, der in 36 Stunden durchgeführt wurde, nahmen 198 Damen teil. Besonders hervorzuheben ist, daß während der ganzen Unterrichtszeit keine Absenzen zu verzeichnen waren. An der Schlußprüfung, welcher auf ergangene Einladung seitens des Präsidenten der Sektion St. Gallen des Roten Kreuzes auch der Präsident des Schweiz. Samariterbundes bewohnte, zeigte sich, daß während des ganzen Kurses mit Fleiß und Eifer gearbeitet wurde und daß sich besonders die Herren Ärzte alle Mühe gegeben, den Teilnehmerinnen die nötigen Kenntnisse und Fertigkeiten eines Samariters beizubringen; es haben sich aber auch die an derselben anwesenden 100 Kursteilnehmerinnen redlich bemüht, durch richtiges und sorgfältiges Arbeiten bei den Verbänden, sowie durch prompte und präzise Antworten auf theoretische Fragen zu zeigen, mit welchem Ernst und Eifer sie sich des Samariterwesens angenommen haben. Mit ruhigem Gewissen konnte der Herr Kursleiter an alle, die an der Prüfung teilnahmen, die Samariterausweise erteilen. — Der Berichterstatter sprach ebenfalls seine vollste Zufriedenheit aus, mit Hinzufügung des Wunsches, es möchten die angehenden Samariterinnen sich zu einem Verein zusammenthun, um in regelmäßigen Übungsstunden das Gelernte zu befestigen und zu vervollständigen, so daß sie bei vorkommenden Hülfeleistungen mit Sicherheit zu Werke gehen. Den Herren Ärzten dankte er noch besonders dafür, daß sie so gütig waren, sich auch in St. Gallen der Bestrebungen des Samariterwesens anzunehmen.

Hoffen wir, daß der angeregte Samariterinnenverein sich bilden und derselbe ein tüchtiges Glied des schweizerischen Samariterbundes werde!

Der Berichterstatter: **Louis Cramer.**

Schweizerischer Militär-Sanitätsverein.

Auszug aus den Verhandlungen des Centralkomitees vom 23. Dezember 1897.

(Alle anwesend.)

1. Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.
2. Der an der Sitzung in Zürich ausgearbeitete Fusionsentwurf zwischen dem Schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz und dem Militär-sanitätsverein liegt nun vor und kommt zur Beratung. Der Centraldirektion des Schweiz. C.-V. v. R. K. werden vier Abänderungsanträge unterbreitet. Wir hoffen, die ganze Angelegenheit werde bis zum Mai soweit fort-